

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

17.9.1831 (Nr. 258)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 258.

Samstag, den 17. September

1831.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 16. Sept. enthält 1. folgende höchstlandesherrliche Entschliessung, die Maassregeln gegen die Verbreitung der morgenländischen Brechruhr, insbesondere die diesfällige Ernennung einer Immediatkommission betr.:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir finden uns gnädigst bewogen, zur Verhütung des Eindringens der morgenländischen Brechruhr (Cholera morbus) und zur Anordnung derjenigen Maassregeln, welche auf den möglichen Fall des Eindringens derselben jetzt schon vorsorglich zu treffen sind, und endlich zu Bestimmung der Vorkehrungen, welche im Fall des wirklichen Ausbruchs nöthig erachtet werden, eine Unserem Staatsministerium untergeordnete Immediatkommission niederzusetzen, an welche sich alle Behörden in allen auf diesen Gegenstand sich beziehenden Angelegenheiten zu wenden, und von solcher Entschliessung auf ihre Berichte und Anfragen zu erwarten haben.

Wir ernennen unter dem Vorsitz Unseres Staatsraths Winter, Chefs des Ministeriums des Innern, zu Mitgliedern dieser Kommission:

- Von Seiten des Ministeriums des Innern: den Geh. Referendar Beck;
- des Finanzministeriums: den Ministerialrath Gohweiler;
- der Sanitätskommission: den Geh. Rath und Direktor derselben, Dr. Maler, und den Geh. Hofrath Dr. Leusel;
- des Militärs: den Oberlieutenant und Kommandanten der Gendarmerie v. Beust, und
- des Handelsstandes: den Handelsmann Christian Griesbach in Karlsruhe.

Wir befehlen allen Unsern Behörden, dieser Immediatkommission auf das pünktlichste Folge zu leisten, und mit Eifer dahin zu wirken, daß deren Zweck möglichst erreicht werde.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem Großherzoglichen Staatsministerium, den 8. Sept. 1831.

Leopold.

Winter.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Eichrodt.

II. Folgende Verordnung des Finanzministeriums: Seine Königliche Hoheit haben durch höchste

Staatsministerialresolution vom 17. August d. J., Nr. 1297, gnädigst genehmigt, daß das Forstrevier Daisbach aufgehoben und den benachbarten Revieren zugeheilt werde.

III. Die Anzeige von 15 Stiftungen zu wohlthätigen und frommen Zwecken.

Karlsruhe, den 13. Sept. In der 55. öffentlichen Sitzung der 1. Kammer verlas das hohe Präsidium einen Erlaß der 2. Kammer, womit die von derselben beschlossene Adresse auf Herabsetzung des Salzpreises mitgetheilt wurde. Die Kammer beschloß, diesen Gegenstand in einer Vorberatung in Erwägung zu ziehen. Hierauf wurde die Diskussion über die Verwendung der in den Jahren 1827, 1828 und 1829 in die Amortisationskasse geflossenen Gelder eröffnet; nach lebhaften Debatten, woran insbesondere die Regierungskommissäre Finanzminister v. Böckh und Staatsrath Winter, und die Gebrn. v. Falkenstein, Wessenberg, Geh. Rath v. Müdt, Staatsrath Fröhlich, Ihre Durchlauchten die Fürsten von Fürstenberg und Löwenstein, Professor Zell, die Gebrn. v. Zobel und v. Göler, Großhofmeister v. Berckheim und Prälat Hüffel Antheil nahmen, wurde beschlossen, der Adresse der 2. Kammer, und zwar 1. soweit dieselbe die Anerkennung der Rechnungen der Amortisationskasse von 1827—28, 1828—29 und 1829—30 als nachgewiesen und budgetmäßig eingehalten betrifft, jedoch nicht den beigefügten Vorbehalten beizutreten. 2. Der Bitte um Reklamation jener 6019 fl. 40 kr., welche an die Grundherrschaft Gaylingen für angeblich zu viel erhaltene Judensatzgelderentschädigung bezahlt wurden, nicht beizutreten, und dem 3. Punkt dahin beizutreten, Seine Königliche Hoheit den Großherzog unterthänigst zu bitten, das Finanzministerialdekret vom 6. Dez. 1828, wornach 9111 fl. 57 kr. als Zuschuß zu der Besoldung des standesherrlichen Beamten auf Mönchsberg ausbezahlt wurde, und welchen Posten die Kammer nicht für gerechtfertigt halte, einer Revision unterwerfen und hiernach das weiters Geeignete verfügen zu wollen. Zuletzt erstattete der Geh. Rath v. Müdt den Kommissionsbericht über die an die Kommission zurückgewiesenen standesherrlichen Rechtsverhältnisse, soweit dieselben die Gemeindeordnung betreffen. Die Kammer beschloß, diesen Bericht drücken zu lassen, und demnächst die Diskussion vorzunehmen.

Karlsruhe, den 14. September. 56. öffentliche Sitzung der ersten Kammer. — Das Sekretariat machte

die Anzeige, daß in der letzten Vorberathung zur Begutachtung der Adresse der 2. Kammer, die Herabsetzung des Salzpreises betr., eine aus Sr. Durchl. dem Fürsten von Löwenstein, Frhrn. v. Fobell und v. Müdt d. j. bestehenden Kommission gewählt worden sei. Das hohe Präsidium verlas einen Erlaß der 2. Kammer, womit einige Verbesserungen in dem Bericht über die Nachweisungen der Steuerverwaltung aus der letzten Budgetperiode kommuniziert werden; es wurde beschloffen, diesen Erlaß der Budgetkommission zur allenfallsigen Bedachtnahme zuzustellen. Der Tagesordnung zufolge erstattete der Geh. Rath v. Theobald den Kommissionsbericht über die Nachweisungen der Militäradministration in der letzten Budgetperiode. Es wurde beschloffen, diesen Bericht drucken zu lassen, und in einer der nächsten Sitzungen die Diskussion darüber vorzunehmen.

Frankreich.

Paris, den 13. Sept. Durch F. Ordonnanz vom 11. ist Marschall Herzog von Treviso zum Kanzler der Ehrenlegion ernannt worden.

Der Monit. antwortet auf das Rundschreiben des Erzbischofs von Paris. Er nennt seine Klage eine Ungerechtigkeit, ja eine Undankbarkeit, und zeigt, daß sie ganz ungegründet seien, und daß die Regierung mit vollem Rechte die Niederreißung des erzbischöflichen Palastes, als eines Domaniengebäudes, anordnen konnte, da sie die konfessionsmäßige Pflicht, dem Erzbischof eine Wohnung zu geben, durch Anweisung eines andern „recht stillgelegenen“ Palastes erfüllte.

Die Journale hatten wegen der Aeußerung des Hrn. Sebastiani, in der belg. Frage seien die Elemente zu Frieden und Krieg, den Krieg als nahe verkündet. Das Journal de Paris (und aus ihm der Moniteur) rügt dies Haschen nach angeblichen Beweisen für die Nähe des Krieges, und versichert: „Rein, der Frieden wird in Folge der belg. Angelegenheiten nicht gestört werden. Die Mächte, immer bemüht, eine friedliche Lösung herbeizuführen, werden alle Schwierigkeiten ohne Kampf entscheiden.“

Im Journ. des Deb. tritt auch der Deputirte Birey zur Widerlegung des Hrn. Cormenin auf. Seine Gründe sind dieselben, wie die der Hh. Devaux und Keratry. Die Gaz. benutzt diesen Streit für ihre Theorien, und zitiert dafür auch einen Auszug aus einer Schrift des preuß. Staatssekretärs, Hrn. Ancillon.

Der Gaz. zufolge wird der Rest der franz. Truppen am 25. aus Belgien aufbrechen.

In Thiers ist Oberst Desaix zum Deputirten erwählt worden, in Brignolle Hr. Rimbaud, in Brives Hr. Lavialle, in Marseille, wo von 248 Wählern 55 erschienen waren, Hr. Arnavon.

Ueber die Arbeiten der Kommission für das Pairiegesetz herrscht noch das größte Geheimniß. Man erwartet am 15. oder 16. ihren Bericht. Mehrere Journale versichern indeß, der König werde das Ernennungsrecht be-

halten, und dabei nur verpflichtet werden, die Pairs aus gewissen Klassen von Bürgern zu wählen.

Auch die Mosel, Saône und Saone haben durch Ueberschwemmungen großen Schaden verursacht.

Kammersitzungen vom 12. — Die Pairskammer nahm den Gesekentwurf zur Revision der Wähler- und Geschwornenlisten mit 61 gegen 3 Stimmen, nach den Kommissionsanträgen an. — In der Deputirtenkammer berichtete Hr. Saglio über das Projekt, die Bewilligung von 2 Mill. zu Kanalarbeiten betreffend, und beantragte dessen Annahme. Hr. Jaubert erstattete Bericht über den Vorschlag des Hrn. Voissy d'Anglas in Betreff der Gradverleihungen und Ehrenlegionertheilungen während der 100 Tage. Er trug darauf an, hinsichtlich der erstern es beim Alten zu lassen, die regelmäßig ernannten Ehrenlegionärs jedoch anzuerkennen, und Soldaten und Unteroffiziere ihre Pension zu bezahlen. Die Hh. Passy und Dumont trugen ersterer den Bericht über den Rekrutierungsgesekentwurf, der andere den über den Vorschlag des Hrn. Vatout in Bezug auf das Wahlgesetz vor.

Straßburg, den 14. Sept. Die niederheinische Gesundheitsintendanz hat eine Verordnung erlassen, wonach vom 11. an die Einführung aller Gegenstände, welche wirkliche Träger des Aussteckungsstoffs oder dieser Eigenschaft verdächtig sind, sowie alle Personen, die nicht aus den angrenzenden Ländern kommen, nur noch über Straßburg, Lauterburg und Weissenburg in Frankreich eintreten dürfen. Wer von Frankfurt kommt, muß Quarantaine halten; für andre Personen, die aus noch unverdächtigten Gegenden kommen, genügen Gesundheitsschein.

Großbritannien.

London, den 10. Sept. Der Courier äussert, es sei nur zu wahr, daß die Gesundheit der Prinzessin Viktoria sehr schwach sei; doch hätte sie wohl, ohne schädliche Folgen, der Krönung beiwohnen können. — In Folge der Krönung hat der König 21 neue Pairs, weniger als man erwartet hatte, ernannt.

Am 9. fand im Unterhause eine lange Diskussion über das irländ. Unterrichtswesen statt. Ein Privatverein in Dublin, die Gesellschaft der Kildarestraße, hatte sich seit 1817 bemüht, den Unterricht in Irland unter Katholiken und Protestanten zu verbreiten. Bis zum Jahre 1830 hatte er 1634 von 132,573 Zöglingen beider Konfessionen besuchte Schulen errichtet. Die Hälfte der Schüler waren Katholiken, während $\frac{1}{2}$ der ganzen Bevölkerung dieser Konfession angehören. Der Hauptvorwurf, den die Katholiken dem Vereine machen, ist, daß er, gegen ihre Lehren, in der Bibel ohne Erklärung lesen lasse, und daß er neuerlich theilweise einen Geist des Protestantismus zeige. Die Regierung hatte bisher demselben bedeutende Unterstützungen (25,000 Pf.) bewilligt. Hr. Stanley trug nun darauf an, sie für dies Jahr fortzusetzen zu lassen, indem er versprach, die Regierung werde künftiges Jahr ein nationaleres Erziehungssystem einführen. Die irländ. Deputirten sprachen darüber ihre Freu-

de aus; Andere verteidigten indeß mit vieler Lebhaftigkeit jenen Verein. Der Antrag der Regierung ward angenommen.

B e l g i e n.

Brüssel, den 11. September. Auf der Haide Cassiau bei Mons wird ein Lager aufgeschlagen, welches ein Korps von 12,000 Mann der Armee des Marschalls Gerard, in 1000 Barracken, beziehen wird. — Herzog von Orleans ist vorgestern bei Marschall Gerard in Mons angekommen. — Die Wahl zum Senatspräsidenten scheint entweder auf den Baron von Beyss oder den Baron von Staffart oder den Grafen Vilain XIII. zu fallen. — In der Repräsentantenkammer wurde am 11. beim dritten Skrutinium Hr. v. Gerlach zum Präsidenten gewählt; sein Mitbewerber war Hr. Destouvelles. Sekretäre wurden Herren Liedts, Lebeque, Dubus, H. v. Brouckere und Lafaille. Das Bureau bleibt, nach einem Beschluß der Kammer, für die ganze Dauer der Sitzungen.

Antwerpen, den 10. September. Unser Fluß bietet einen herzzerreißenden Anblick dar. Inseln, die Trümmer unserer Dämme, werden von den Fluthen fortgeführt. Ein Einsturz folgt auf den andern, schon fürchtet man für die Schleiße bei der Spitze von Flandern. Der Verlust ist nicht zu berechnen.

H o l l a n d.

Haag, den 10. Sept. Durch einen Armeebefehl ist zur Kenntniß des Heeres gebracht worden, daß der von der Londoner Konferenz auf 6 Wochen vorgeschlagene Waffenstillstand sowohl von unserm König als auch von der belg. Regierung angenommen worden ist, und am 10. Okt. Mittags zu Ende gehen wird.

Luxemburg, den 10. Sept. Das hiesige Journal theilt die Nachricht belg. Blätter über die Abtretung des Großherzogthums an den Prinzen Friedrich mit, und bemerkt: „Diese Nachrichten bedürfen der Bestätigung. Indessen ist das Loos Luxemburgs entschieden, und alle Bekanntmachungen der insurrektionellen Regierung werden nichts daran abändern. Die Zeit der Aufrufe zur Empörung ist vorüber.“

P o l e n.

Die preuß. Staatsztg meldet in einem Schreiben aus Warschau vom 8. Sept. folgende nähere Umstände über die Einnahme dieser Stadt: Feldmarschall Graf Paskevitch hatte dem polnischen Gouvernement 14 Tage Bedenkzeit zur Unterwerfung gelassen. Als diese abgelaufen war, begann am 6. ein allgemeiner Angriff auf die ganze Linie von Makatow bis Paryzow, namentlich gegen die erste Schanze vor dem Dorfe Wola. Diese, so wie eine zweite Schanze bei dem Dorfe Gzysie, wurden genommen, 20 Kanonen erobert, und 4 Regimenter Infanterie theils zusammengehauen, theils gefangen. Schwer verwundet geriethen in russische Gefangenschaft: General Sowinski, ingleichen einer der Hauptankstifter der Revolution und Anführer beim Ueberfalle des Schlosses Bel-

vedere am 29. Nov. v. J., Peter Wysocki, welcher sich jedoch im Augenblicke der Gefangennahme erschossen haben soll. Gestern früh nach 6 Uhr traf der russische General von Dannenberg als Parlamentär hier ein, um der Regierung nochmals Bedenkzeit bis 1 Uhr Mittags zu geben; unterdessen verwandelten die Russen die Schanze vor Wola in eine Redoute, und besetzten sie mit schwerem Geschütz. Da die Polen, statt zu unterhandeln, alle waffenfähigen Männer nach den Wällen sandten, so wurde das Feuer mit großer Heftigkeit erneuert, und viele Gebäude gingen in Flammen auf. Gegen 5 Uhr waren die Russen im Besitze aller Verschanzungen, worauf endlich, nach mehrmaliger Aufforderung, eine Kapitulation zu Stande kam, deren näherer Inhalt noch nicht bekannt ist. Das Artilleriefeuer wurde indeß noch bis nach 8 Uhr, und das Kleingewehrfeuer die ganze Nacht über gehört. Einige poln. Divisionen wollten Warschau noch verteidigen, allein da es ihnen darum zu thun ist, ihre Munitionsvorräthe möglichst zu schonen, so sind auch diese abgezogen. — General Krukowiecki ist noch hier, und scheint es demnach, daß er der Armee nicht folgen werde.

In einem andern Schreiben vom nämlichen Datum heißt es: Die russischen Garden sind in größter Ordnung eingerückt, und in der Stadt herrscht vollkommene Ruhe. Die Einwohner haben an der Verttheidigung der Stadt wenigstens keinen freiwilligen Antheil genommen. Ohne Krukowieckis Eigensinn wäre sehr viel Blut gespart worden. — Die polnischen Gouvernementsmitglieder und viele Senatoren und Landboten haben sich der poln. Armee angeschlossen, die sich in die Plocker Wojewodschaft zurückzieht.

Ein drittes Schreiben enthält Folgendes: Warschau, den 8. September. Polen ist seinem rechtmäßigen Souverain wieder unterworfen. Am 5. fertigte der Feldmarschall Graf Paskevitch einen vertrauten Offizier nach Warschau ab, um Unterwerfung zu begehren und dagegen Amnestie zu verheißen. Durch eine Verblendung, die man nicht genug beklagen kann, wurden diese Worte des Friedens von den Häuptern der Empörung verworfen. Am 6. mit Tagesanbruch rückten daher die russischen Truppen zum Sturme vor. Nach dem hartnäckigsten und blutigsten Widerstande eroberten sie mit seltener Unerblichkeit vier Schanzen auf unserer Angriffslinie, so wie die erste Reihe von Verschanzungen um Warschau selbst, wovon Wola ein förmliches Fort ist. Noch blieb aber eine zweite Reihe von Verschanzungen und ein breiter, mit Bastionen versehener Graben um die Stadt übrig. Am 7. Sept. um 4. Uhr Morgens sollte der Kampf wieder beginnen, als General Krukowiecki den General Prondzynski sandte, um die Absicht der polnischen Nation anzukündigen, sich ihrem rechtmäßigen Könige zu unterwerfen. Diese Gesinnungen wurden indessen von jenem Chef der Regierung, als dieser bald darauf in Person beim Marschall erschien, nicht bestätigt. Derselbe behauptete, daß er zu einer solchen Unterwerfung der Bewilligung des

Reichstags bedürfe. Nach den eindringlichsten Vorstellungen über das Nutzlose jeder fernern Vertheidigung, u. über das daraus nothwendig entstehende Unheil, entfernte der General sich um 10 Uhr Vormittags. Es wurden hierauf dem General Krutowiecki noch 3 Stunden bewilligt, um einen definitiven Entschluß zu fassen. Da dieser bis 1 Uhr nicht erfolgte, so ließ der Marschall ankündigen, daß er angreifen lassen werde. Man verlangte noch eine halbe Stunde Bedenkzeit; als auch diese verstrichen war, gab der Marschall Befehl zum Angriff. Dieser war fürchterlich, und von großem Erfolge; es erschienen Parlamentärs, aber sie brachten nichts als dilatorische Antworten. Es begann also der Sturm auf die zweite Schanzenreihe, die mit dem Bajonet erobert wurde. Der Feind, der mittlerweile Suffkurs erhalten hatte, vertheidigte hierauf noch hartnäckig die Gärten und den Saum der Gräben nach der Jerusalemsbarriere zu, und brachte sogar einen Augenblick unsere Truppen zum Weichen; aber die Kampflust dieser letztern erwachte bald aufs Neue; schnell erstiegen sie die Wälle der Stadt, die noch eine letzte furchtbare Vertheidigungslinie darboten; die Wunder der Tapferkeit, die beide Lage bereits bezeichnet hatten, erneuerten sich, und um 9 Uhr Abends waren Schanzen, Gärten, Gräben, Wälle, kurz Alles in den Händen unsrer Braven. Hierüber war die Nacht eingebrochen, und die Truppen bedurften der Ruhe. Drei erstürmte Schanzenreihen, 6000 Gefangene und nahe an 100 Stücke Geschütz waren die Trophäen dieser beiden denkwürdigen Tage. Stadt und Heer stellten jetzt die Gnade des Kaisers an, und dieser Umstand machte es dem Marschall zur Pflicht, den rächenden Zorn des Soldaten, der durch so großen Widerstand aufs Aeufferste erbittert war, zurückzuhalten. Heute stehen unsere Truppen in Warschau; die Armee und die Nation haben sich ihrem Monarchen unterworfen; erstere begibt sich, dem Manifeste des Kaisers gemäß, nach Ploek, um daselbst seine Befehle abzuwarten. Die glorreichen Resultate, die wir errungen haben, sind durch schmerzliche Verluste erkauft worden. Der Marschall selbst hat eine Kontusion am linken Arme und an der Brust erhalten. — Krutowiecki hat seine Gewalt niedergelegt. General Malachowski hat dem Marschall in zwei Schreiben angezeigt, daß er das Heer nach Ploek führe, um dort die Befehle Sr. kaiserlichen Majestät zu erwarten. Man muß hoffen, daß die polnische Armee bei dieser guten Gesinnung beharren, und den treulosen Einflüsterungen, die man vielleicht an sie gerichtet haben möchte, das Ohr verschließen werde.

Nach einem Schreiben der allg. Stg. von der poln. Gränze, den 4. Sept., hat General Romarino noch in den letzten Tagen einen Vortheil über General Rosen erfochten, indem er die für die russ. Armee auf dem rechten Weichselufer aufgehäuften Vorräthe an Lebensmitteln, Fourage und Arzneimitteln erbeutete. Auf dem Rückzug griff General Rosen die Polen an. Allein General Romarino schlug ihn aufs Haupt, nahm ihm mehrere Ka-

nonen ab, und ging dann ungehindert mit seinen erbeuteten Vorräthen nach Warschau zurück.

Preussen.

Berlin, den 12. Sept. Am 10. und 11. erkrankten an der Cholera 47 Personen, 8 genasen, und 24 starben. In Pillau, Wehlau und Labiau sind am 31. Aug. und 1. Sept. keine neuen Erkrankungsfälle mehr vorgekommen.

Rußland.

Petersburg, den 3. Sept. Se. Maj. haben von dem Oberbefehlshaber der aktiven Armee, Feldmarschall Grafen Paslewitsch-Eriwancki, einen Rapport vom 23. d. M. erhalten, welcher einige Details über die schon bekannten Ereignisse in Warschau am 17. August und den nächstfolgenden Tagen, nebst Meldungen über die (ebenmäßig schon bekannten) weiteren Operationen der russ. Armee bis zum erstgedachten Tage, enthält. — Die hiesigen Blätter enthalten jetzt auch das schon vom 26. Mai datirte kais. Rescript über die bei dem Hause Hopye u. Komp. eröffnete Anleihe von 20 Mill. Silberrubeln.

Deßreich.

Wien, den 10. Sept. Feldmarschalllieutenant Graf Eilenberg ist zum Zivil- und Militärgouverneur von Dalmatien ernannt worden; seine bisherige Stelle eines kommandirenden Generals in Kroatien erhielt provisorisch Feldmarschalllieutenant von Radojewich.

Die allg. Stg. enthielt vor einiger Zeit die Nachricht, in Ungarn sei der Eifer für die Polen erkaltet. Sie schreibt nunmehr aus Pesth, den 6. Sept.: „Nie war die Theilnahme der Ungarn für die Polen größer als noch jetzt, und sie nimmt, wenn es sein kann, jeden Tag zu.“

Schweiz.

Die Tagsatzung hat am 9. Sept. beschlossen, den Kanton Basel zur Erhaltung der Ordnung u. zum Schutz von Personen und Eigenthum militärisch besetzen zu lassen, und dies den Bürgern jenes Kantons durch eine Proklamation angezeigt.

Naturereignisse haben in vielen Gegenden der Schweiz großen Schaden verursacht. Aargau, Bern und Solothurn litten durch Ueberschwemmungen der Aar und des Bieler Sees, und Unterwalden durch das Ueberströmen seiner Waldbäche, welche die Dämme zerstörten, und die Matten mit Steinen bedeckten; Lausanne stand unter Wasser durch das Anschwellen des Bachs, der durch die Stadt fließt; mehrere Thäler von Neuenburg sind mit Schnee bedeckt, und in der Stadt selbst stand am 4. das Thermometer 4° unter 0.

Baiern.

München, den 12. Sept. Ihre Maj. die vermählte Königin sind mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Marie heute Abends um 7 Uhr dahier angekommen, und haben sogleich Ihr Landhaus Bieberstein bezogen.

Außer dem Kordon an der östreich. Gränze, der jetzt durch eine 2. Linie verstärkt wird, zieht man nun auch an der sächsischen Gränze unter dem Kommando des Generalmajors Freihrn. von Hertling einen Gesundheitskordon, zu welchem das 12. und 13. Infanterieregiment, das 3. Jägerbataillon und 3 Schwadronen des 3. Chevaulegersregiments aus den Garnisonen Würzburg, Bai-reuth und Bamberg beordert sind. — Auf Befehl des Königs werden in allen Kirchen des Königreichs öffentliche Gebete um Abwendung der Cholera abgehalten werden.

Kurhessen.

Der Grund, welcher den Kurfürsten hauptsächlich bestimmte, die Einladung der ständischen und städtischen Deputation nach Kassel auszuschlagen, war, nach einem Schreiben der allg. Stg. aus Kassel, vom 7. Sept., vornämlich, daß eine von einigen Kassellern Bürgern ausgehende Einladung zum Unterschreiben einer Adresse, in welcher der Kurfürst zur Rückkehr nach Kassel aufgefordert, und auf den Weigerungsfall von Einsetzung einer Regentschaft gesprochen ward, zur Kenntniß des Kurfürsten gekommen war.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Förster Rödeler von Daisbach das Revier Erwattingen zu übertragen, den Forstrevierverweser Wannemacher zu St. Peter zum Förster zu ernennen, und ihm dieses Revier definitiv zu übertragen.

Dem Rechtspraktikanten Karl Hüetlin von Konstanz ist die Erlaubniß zur Ausübung des Schriftverfassungsrechtes in Administrativsachen mit der Bestimmung erteilt worden, daß er seinen Wohnsitz in der Stadt Konstanz beizubehalten habe.

Erledigte Stellen.

Durch das am 5. August d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Pfaff ist die Pfarrei Zell am Harmsbach mit einem in Geld, Naturalfrum und Güterertrag bestehenden Einkommen von 1700 fl., worauf die Verbindlichkeit zur Unterhaltung und Salairung zweier Hilfspriester lastet, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Vorschrift durch das Königreichsministerium zu melden.

Staatspapiere.

Wien, den 10. Sept. 4prozent. Metalliques 67¼; Bankaktien 94.

Paris, den 13. Sept. 5prozent. 87, 90; 3prozent. 59, 70.

Frankfurt, den 14. Sept. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Ebhne 1820. 76⅞ fl. (Geld.)

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

15. Sept.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7½	27 3/8. 11,0 L.	6,3 G.	56 G.	ND.
M. 2½	27 3/8. 11,0 L.	13,0 G.	49 G.	ND.
N. 10¼	27 3/8. 11,3 L.	7,0 G.	54 G.	ND.

Meist heiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.2 Gr. - 3.9 Gr. - 2.4 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 18. Sept.: Wallensteins Tod, Trauerspiel in 4 Akten, von Schiller. — Hr. Esclair, Wallenstein.

Todes-Anzeige.

Donnerstag, den 8. d. M., hat, in hiesiger Stadt, mein geliebter Oheim, der geistliche Rath Heinrich von Brentano, in Folge einer mehriährigen, seit einigen Wochen höchst schmerzlichen Magenkrankheit, im 64. Lebensjahre, seine irdische Laufbahn vollendet. Mit ihm sank mein väterlicher Freund und Wohlthäter in die Grube hinab; meine Thränen der Liebe, des Dankes und der Segnung fließen seinem Andenken. Ich zeige diesen von der Vorsehung mir zugedachten so harten Schlag den Verwandten und Freunden des Hinübergegangenen mit der Bitte an, ihr bisheriges Wohlwollen mir, der nun völlig verwaisten, auch fernerhin zu bewahren.

Freiburg, den 13. Sept. 1831.

Die Nichte des Verstorbenen,
Adelheid v. Brentano.

Literarische Anzeigen.

Bei Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und durch die Braunsche Hofbuchhandlung in Karlsruhe um den beigesten Preis zu erhalten:

Quellensammlung zu dem öffentlichen Recht des deutschen Bundes. Enthaltend die Schlusakte des Wiener Kongresses, den Frankfurter Territorialvertrag, die Grundverträge des deutschen Bundes und Beschlüsse der Bundesversammlung von allgemeinem Interesse. Mit historisch-literarischen Einleitungen, Uebersichten des Inhaltes und Anmerkungen, herausgegeben von Dr. Joh. Ludw. Klüber. Dritte sehr vermehrte Auflage. gr. 8. in Carfenet gebunden. 2 fl. 12 kr. rhein.

So eben hat in der Müller'schen Hofbuchhandlung

u. Hofbuchdruckerei in Karlsruhe die Presse verlassen, und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Französisches Sprachbuch

für
A n f ä n g e r
von

Professor Graß,
Großherzogtl. Badischem Hofbibliothekar.

(Preis 1 fl. 12 kr.)

Der Verf. hat hier ein Werk geliefert, welches mit vollem Recht die Aufmerksamkeit der Lehrer und Eltern in Anspruch nehmen wird, indem darin auf eine neue, höchst zweckmäßige, eigenthümliche Weise sämtliche Redetheile der französischen Sprache klar und faßlich, vom Leichteren immer zum Schwereren fortschreitend, vorgegetragen sind, so daß dadurch die französische Sprache in der kürzesten Zeit und aufs Gründlichste erlernt werden kann. Zugleich wird dabei die fortwährend mögliche Umbildung der gegebenen Formen die Verstandeskkräfte der Jugend auf vorzügliche Weise anregen und in Thätigkeit setzen.

Das zweite Bändchen, enthaltend den deutschen Theil, nebst Anmerkungen für den Lehrer, verläßt unverzüglich die Presse und kostet 48 kr.

Alle Lehranstalten, welche sich direkt an die Verlags- handlung wenden, erhalten

auf 12 Exemplare	2 frei,
„ 20 „	4 „
„ 50 „	9 „
„ 100 „	20 „

Karlsruhe, im September 1831.

Wichtige Anzeige.

Da wir im Laufe der künftigen Woche die ersten Bände der

Verhandlungen der hohen ersten Kammer

an die verehrlichen Herren Subskribenten absenden, so bitten wir hierdurch diejenigen Großherzoglichen hohen Behörden, die Herren Beamten und Ortsvorstände, sowie alle übrigen Vaterlandsfreunde, welche uns Ihre Bestellungen hierauf noch nicht übersandt haben, uns dieselben mit erster Post zugehen zu lassen; nicht allein, um Ihnen die Verhandlungen der ersten Kammer auch sogleich übersenden, sondern hauptsächlich, um sie Ihnen noch liefern zu können, indem die Auflage zu Ende geht.

Um Irrungen zu vermeiden, bemerken wir zugleich, daß die bei Herrn G. Braun in Karlsruhe gemachten Bestellungen auf die Protokolle der diesjährigen Ständerversammlung sich nur auf die Verhandlungen der 2. Kammer beziehen, indem er allein den Druck und Verlag die-

ser hat, und daß alle Bestellungen auf die Verhandlungen der 1. Kammer bei einer unserer Buchhandlungen zu machen sind.

Der Preis ist, wie schon angezeigt, 1½ fr. pr. Druckbogen und 9 fr. für das Heften u. eines jeden Bandes, und auf 10 Exemplare, die zusammen direkt bei uns bestellt werden, geben wir ein weiteres Exemplar gratis.

Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg, den 15. September 1831.

Gebrüder Groß.

Dampfschiffahrt

zwischen Schröck  und Mannheim.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Dampfschiff „der Ludwig“ während dem Monat September alle fünf Tage von Mainz in Schröck ankömmt, und von Schröck allemal ohne Aufenthalt wieder nach Mainz zurückkehrt, und zwar fährt es von Schröck wieder ab:

Sonntags, den 18. Sept.,
Freitags, „ 23. „ } Morgens präcis 8 Uhr.
Mittwochs, „ 28. „ }

Diejenigen, welche mitfahren oder Güter mitgeben wollen, sind höflich eingeladen, sich um die besagte Zeit pünktlich in Schröck einzufinden.

Karlsruhe, den 1. Sept. 1831.

Die Handelskammer.

Alleehaus. [Anzeige.] Der Unterzeichnete zeigt einem verehrten Publikum ergebenst an, daß bei ihm Sonntag und Montag Tanzbelustigung abgehalten wird, wozu höflichst einladet

H. Ruth.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter beehrt sich mit der ergebensten Anzeige, daß er sein Waarenlager in letzter Frankfurter Herbstmesse aufs Beste assortirt habe; er empfiehlt sich daher mit einer schönen Auswahl von feinen und ordinären Tüchern in allen Sorten und Farben, Drap-Zephyrs, Castims, Castorins, Viebern, Besenzeugen nach den neuesten Dessins, halb und ganz wollenen Hemdenflanellen und Espagnols, schwarzen und farbigen Herrenbinden und Cravatten, Barchenten und Trillichen, nebst allen übrigen in dies Fach einschlagenden Artikeln. Durch die reellste Bedienung wird er sich des ihm geschenkten gütigen Zutrauens stets werth halten.

M. L. Gutman,
lange Straße Nr. 62.

Bruchsal. [Anzeige.] Mehrere neue Kirchenguhren, verschiedener Größe, sind bei Hofuhrmacher Nikolaus Pelkisser dahier zu haben.

Karlsruhe. [Anzeige.] Neue holländ. Häringe sind nun in größeren Partien angekommen, und werden sowohl im Detail als in 12 und 146 Lönnden zu billigen Preisen verkauft bei

David A. Levinger,
Herrenstraße Nr. 15.

Karlsruhe. [Anzeige.] Hiermit zeige ich höchst an, daß ich eine auserlesene Parthe Blumenwiebeln von den vorzüglichsten Sorten, zum Treiben als zum Gartenflor, welche sich an Größe und Schönheit sehr auszeichnen, von E. H. Krelage, Blumist zu Harlem, in Kommission erhalten habe; bestehend in doppelten und einfachen Hyacinthen, frühen, doppelten, späten und monfirbigen Tulpen, Tazetten, Narzissen, Jonquillen, Iris, Fritularia, Kaiserkronen, Manunkeln, Anemonen, Crocusse, Gladiolus &c., welche alle sehr billig abgegeben werden; auch nehme ich Bestellungen auf andere Gewächse und Sämereien an.

E. Erkleben,
in der Zähringer Straße.

Mannheim. [Aufforderung zur Aufenthaltsanzeige.] Hr. Klingmann, welcher früher als Amisatuar in Wiesloch stationirt gewesen, wird hiermit ersucht, seinen dormaligen Aufenthaltsort dem Unterzogenen anzuzeigen, oder aber, was später doch geschehen müßte, sich persönlich bei ihm zu melden, indem er ihm wichtige Mittheilungen zu machen hat.

Mannheim, den 3. Sept. 1831.

Jean Piquet,
Quadrat Lit. A Nr. 7.

Karlsruhe. [Lehrlingsgesuch.] In eine Spezereihandlung einer bedeutenden Stadt im Badischen kann unter sehr billigen Bedingungen ein Lehrling Eintritt finden. Frankirte Briefe, überschieden Lehrlingsgesuch, wird das Zeitungs-Kommoir sogleich weiter befördern.

Ludwigsalme Nappenu. [Bekanntmachung.] Es sind wiederholt Klagen über unreines Kochsalz, in den mit dem Zeichen der Saline Nappenu versehenen Säcken, namentlich darüber, daß dem Kochsalz Viehsalz, Pfannenstein und andere fremdartige Stoffe beigemischt seyen, und über Gewichtsmängel in denselben eingelassen; in Folge und zu Befestigung solcher für die Zukunft wir Folgendes zur Kenntniß des mit Salz verkehrenden Handelsstandes zu bringen veranlaßt sind:

Die Säcke bei der Abgabe auf der Saline enthalten reines Salz, Kaufmanns gute Waare, und das vorgeschriebene Gewicht von 200 Pfd. netto vollständig.

Viehsalz, Pfannenstein oder andere fremdartige Stoffe, welche sich in den Säcken dem Kochsalz beigemischt finden, kommen nicht auf der Saline in dieselben, sondern werden von betrügerischen Fuhrleuten auf dem Transport hineingebracht, nachdem den Säcken die Plombage abgenommen, oder solche der Rath nach aufgeschnitten, und ein Theil des Inhalts herausgenommen worden.

Gewichtsmängel sind eine Folge nachlässiger Behandlung der Waare aufm Transport, bei welchem die Salzsäcke des Einflusses wegen, welchen große Hitze — besonders aber stürzende Regenflüsse, durch welche das Salz in den nicht bedeckten Säcken aufgelöst wird, und als Salzwasser abläuft — haben, gehörig bedeckt seyn sollen, oder Folge des Herausnehmens eines Theils des Inhalts durch die Fuhrleute auf dem Wege mittels Öffnung der Plombage oder der Rath der Säcke.

Die Veranlassung zu Klagen der bezeichneten Art wird gehoben seyn, wenn der Handelsstand zunächst darauf bedacht ist, seinen Salzbedarf durch vertraute Fuhrleute, wo möglich unmittelbar von der Saline zu beziehen, wenn darauf gehalten wird, daß die Ladungen bei großer Hitze, und besonders bei regnerischer Witterung gedeckt werden, und wenn die Säcke bei der Ankunft am Bestimmungsort in der Beziehung besichtigt werden, ob die Plombage unverletzt ist, und die Rath des Sackes nicht geöffnet war, was, weil dieselbe nach Innen gekehrt wohl zu erkennen ist, daß diejenigen Säcke, welche in den erwähnten Beziehungen nicht in der gehörigen Ordnung befunden sind, in Befehd des Fuhrmanns geöffnet, rückwärts des Inhalts nach

Qualität und Gewicht genau untersucht werden, und bei sich zeigenden Unrichtigkeiten gegen den Fuhrmann ernstlich vorgefahren wird.

Bei der Uebnahme des Salzes auf der Saline werden den Fuhrleuten die Säcke auf ihr Verlangen vorgewogen, und die Salineverwaltung kann für das Gewicht nach der Abfuhr des Salzes in keiner Weise verantwortlich seyn.

Ludwigsalme Nappenu, den 5. Sept. 1831.

Großherzogliche Salineverwaltung.

Rosenritt. Eberstein.

vdt. Matthes.

Karlsruhe. [Fahrnißversteigerung.] Nächst, künftigen Montag, den 19. Sept., Morgens 9 Uhr, und den folgenden Tagen, werden aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Galleriedirektor Bederschen Wittwe, in der Mademiestraße im zweiten Stocke des Hauses Nr. 22, allerlei Fahrniße: als Gold und Silber, Frauenkleider, Bettwerk, Leinwand und Weißzeug, Schreinwerk, Faß und Handgeschirr, Kupfer, Messing, Zinn und Eisen, Glaswerk und Porzellan, so wie sonstiger Hausrath, gegen baare Zahlung, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Karlsruhe, den 12. Sept. 1831.

Aus Auftrag der Erben.

Hagendorn,

Oberhofmarschallamtsaktuar.

Kappel. Nobeck. [Gasthausversteigerung.] Löwenwirth Ignas Hobapp von Kappel-Nobeck, Amis Achem, ist gefonnen, sein wohleingerichtetes Gasthaus zum Löwen, mit Oekonomiegebäuden, auf dem Marktplatz stehend, bis

den 2. Oktober d. J.,

Nachmittags, im Hause selbst, öffentlicher Versteigerung, unter annehmbaren Bedingungen, auszusetzen.

Kappel-Nobeck, den 8. Sept. 1831.

Ignas Hobapp.

Ettlingen. [Mundtobterklärung und Schuldenliquidation.] Johannes Maish von Schöllbronn ist im ersten Grade für mundtobterklärt.

Als Aufsichtspfleger wurde ihm der Gerichtsverwandte Johannes Lauinger von da bestellt.

Zur Liquidation seiner Schulden ist Tagsfahrt auf

den 17. Okt. d. J.,

früh 10 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei anberaumt; wer an diesem Tage seine Forderung nicht angibt, muß sich gefallen lassen, daß solche, als nach der Mundtobterklärung entstanden, geachtet werden.

Ettlingen, den 10. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Vdt. Doerffer.

Achern. [Unterpfandsbucherneuerung.] Wir haben die Erneuerung des Pfandbuches der Gemeinde Kappel unter Nobeck beschlossen, und fordern Jedermann, der Unterpfandsansprüche auf Liegenschaften in dieser Gemarkung zu machen hat, hiermit auf, die hierüber bestehenden Urkunden der niedergesetzten Kommission in dem dortigen Gemeindehaus

den 5., 6., 7. und 8. k. M. Okt.

zum Eintrag in das neue Pfandbuch einzureichen. Diejenigen Pfandeinträge, worüber keine Urkunden einkommen, werden nach bestehenden Verordnungen aus dem alten in das neue Pfandbuch übertragen werden, die aus dem unterbliebenen Einreichen der Urkunden entstehenden Nachtheile aber haben sich die betreffenden Gläubiger selbst beizumessen.

Achern, den 1. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nombriede.

Achern. [Unterpfandsbucherneuerung.] Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Seebach zu erneuern haben wir für nöthig erachtet. Diejenigen Gläubiger, welche aus was immer für einem Titel Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Eigenschaften in der Gemartung Seebach anzusprechen haben, werden aufgefordert, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, in Original oder beglaubter Abschrift ihre diesfälligen Rechte am

3. und 4. Okt.

in dem dortigen Gemeindehaus vor der niedergesetzten Kommission um so gewisser nachzuweisen, widrigens der vorhandene Eintrag zwar in das neue Pfandbuch gleichlautend übertragen wird, die Pfandgläubiger aber die Nachtheile sich selbst beizumessen haben, welche aus der unterlassenen Anmeldung entspringen können.

Achern, den 2. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Nombri de.

Wiesloch. [Schuldenliquidation.] Gegen den israelitischen Handelsmann Alexander Hirsch von Wiesloch wurde durch Beschluß vom 26. v. M. Gantprozeß erkannt, und wird hiermit Tagfahrt zur Vornahme der Schuldenliquidation auf

Montag, den 26. Sept. d. J.,

anberaumt, wobei sämtliche Kreditoren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen anzumelden haben.

Wiesloch, den 19. August 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Vogel.

vdt. Pahl.

Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Gegen den Kaufmann Jakob Sprenger von hier ist Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, so wie zum Versuch eines Nachlaß- und Sorgvergleichs auf

Montag, den 3. Oktober d. J.,

anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, sich am gedachten Tage Morgens um 7 Uhr, entweder in Person, oder durch schriftlich Bevollmächtigte, dahier einzufinden, und durch Vorlage ihrer Beweisurkunden in Original und gevidlich beglaubigter Conto-current ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, richtig zu stellen.

Auch wird verordnet, daß die einkommenden Liquidationsvollmachten zugleich auf den Abschluß eines Sorg- und Nachlaßvergleichs, und auf die Verhandlung über die Aufstellung eines Kurators und dessen Gebühr zu stellen sind, da sonst von dem Gläubiger, der dieses unterläßt, angenommen wird, daß er sich an die Mehrzahl der stimmführenden Gläubiger anschließe, denen er alsdann beigezogen werden sollte.

Rheinbischofsheim, den 30. August 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Achern. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaftsmasse des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Karl Wittius haben wir Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Nichtigstellung der Schulden auf

Montag, den 10. Okt. d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt; wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzumelden und zu begründen haben.

Achern, den 1. Sept. 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Nombri de.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Gegen den Voten Andreas Wufler von Niederbühl haben wir heute Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Nichtigstellung seiner Schulden auf

Dienstag, den 4. Okt. d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei anberaumt; wo sämtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzumelden und gehörig zu begründen haben.

Kastatt, den 31. Aug. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

vdt. Piema.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Wer an den nach Nordamerika auswandernden Leinenweber Michael Klein und dessen Ehefrau, sodann dessen Vaters, des Wittwers Jakob Klein von Elgersweier Ansprüche zu machen hat, soll solche am

Mittwoch, den 28. d. M.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen ohne Rücksicht auf die sich nicht gemeldet habenden Gläubiger gestattet werden wird.

Offenburg, den 10. Sept. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Drff.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Wer an den nach Nordamerika auswandernden ledigen Mathäus Herrmann von Niederschopfheim Ansprüche zu machen hat, soll solche am

Mittwoch, den 28. d. M.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst dem Auswanderer der Wegzug mit seinem Vermögen ohne Rücksicht auf die sich nicht gemeldet habenden Gläubiger gestattet werden wird.

Offenburg, den 10. Sept. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Drff.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Joseph Schmidts Wittve von Waltersweier will mit ihrer Tochter Juliane nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche am

Montag, den 26. d. M.,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei anmelden, sonst wird denselben der Wegzug mit ihrem Vermögen ohne Rücksicht auf die sich nicht gemeldet habenden Gläubiger gestattet werden.

Offenburg, den 10. Sept. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Drff.

Hornberg. [Ediktalladung.] Georg Wöhrlé, gebürtig von Gutach, — nachher als Bürger und Rothgerber dahier verheirathet gewesen — sich aber vor 38 Jahren, ohne feither von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben, heimlich von hier entfernte, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 302 fl.

innen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, oder Jemanden zu dessen fernerer Verwaltung speziell zu beauftragen, andernfalls seinen sich darum gemeldet habenden Präsumtiven dasselbe in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Hornberg, den 26. Aug. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Böhler.